

zur Sitzung des Ausschusses für Bauleitplanung und Umweltschutz am 20.09.2011

TOP: Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

1. Das Sandabbaugelände am Horster Grashaus soll nach Südosten hin erweitert werden. Herr Dieter Korte hat hierzu bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Wittmund am 09.09.2011 einen Erweiterungsantrag zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zum Abbau von Sand in Horsten gestellt. Der Antrag wird im Rathaus der Gemeinde Friedeburg für die Dauer eines Monats zur Einsicht ausgelegt. Der genaue Zeitraum wird derzeit noch abgestimmt und im Anzeiger für Harlingerland bekannt gegeben.
2. Zur Prüfung der Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens für die Zulassung eines obligatorischen Rahmenbetriebsplanes der IVG Caverns GmbH mit insgesamt 144 Kavernenstandorten ist von der Regierungsvertretung Oldenburg für den 21.09.2011 zu einem Beratungstermin eingeladen worden. Die raumordnerische Fragestellung wurde im Rahmen des Scopingtermins im Juni 2011 ausdrücklich offen gelassen. Die Gemeinde Friedeburg wird ein Raumordnungsverfahren ausdrücklich fordern.
3. Ratsherr Theo Hinrichs hat mit Schreiben vom 31. August 2011 um Auskunft, in wie weit das Bundesnaturschutzgesetz im Hinblick auf den Wallheckenschutz geändert wurde. Durch die neue Gesetzgebung wird der Schutzstatus nicht generell aufgehoben. Allerdings ist im Naturschutzgesetz der Schutzstatus von Wallhecken aufgehoben, die ein Waldgebiet erfassen. Hier ist jedoch weiterhin ein Schutz durch das Landeswaldgesetz gewährleistet. Darüber hinaus wird u. a. festgelegt, dass alle Eigentümer, auf deren Grundstück sich eine unter Schutz stehende Wallhecke befindet, bis 2013 über den Schutzstatus informiert werden müssen. Dies erfolgt durch ein Schreiben an die betroffenen Eigentümer oder durch Bekanntmachung in der Presse. Die Zuständigkeit liegt bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wittmund.